

und Technologie, Sektion IV, Kelsenstrasse 7, 1030 Wien. Weitere Informationen zu gesundheitlichen Risiken durch Mobilfunk findet man im Internet unter www.elektrosmog.com.



IGEF®

INTERNATIONALE GESELLSCHAFT FÜR ELEKTROSMOG - FORSCHUNG

Neue Mobilfunk-Verordnung erlaubt Sendeanlagen vor der Haustür!

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie hat Ende Juli 2000 den Entwurf einer Verordnung über Grenzwerte für Mobilfunk-Sendeanlagen zur Begutachtung ausgesandt. Mit dem vorliegenden Entwurf werden die von der Internationalen Kommission zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung (ICNIRP) erarbeiteten Grenzwerte auch in Österreich eingeführt.

Bisher wurde durch das Telekommunikations-Gesetz (TKG) § 67 Abs 2 Satz 1 lediglich geregelt, dass „der Schutz von Leben und Gesundheit bei der Errichtung und dem Betrieb von Funkanlagen gewährleistet sein muss“. Dies hatte in der Vergangenheit immer wieder dazu geführt, dass Mobilfunk-Sendeanlagen nicht in Wohngebieten gebaut werden konnten oder vorhandene Anlagen wieder abgebaut werden mussten. Durch die neue Verordnung wird den Mobilfunkunternehmen die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen, Mobilfunk-Sendeanlagen auch dicht an fremde Gebäude zu stellen. Die dann einzuhaltenden Abstände zu Wohnungen werden nach Einschätzung der Int. Gesellschaft für Elektromog-Forschung IGEF (Kitzbüchel) je nach Anlage auch unter 5 Meter liegen.

Wulf-Dietrich Rose, Sachverständiger der IGEF, kritisiert die neuen Grenzwerte für Mobilfunk-Sendeanlagen folgendermaßen: „Die Grenzwerte der ICNIRP sind wissenschaftlich begründete *Kurzzeit*-Gefährdungswerte. Werden sie eingehalten, dann besteht bei *kurzzeitiger* Exposition kein akutes Gefährdungsrisiko. Negative gesundheitliche Wirkungen oder Belästigungen lassen sich bei lange dauernder Exposition nicht ausschließen, selbst wenn die Grenzwerte zu jeder Zeit eingehalten sind. Bei der Übernahme dieser Grenzwerte in den Verordnungsentwurf wurde nicht berücksichtigt, dass Mobilfunksender 24 Stunden pro Tag strahlen und dies Jahr für Jahr. Die Einhaltung der neuen Grenzwerte schützt nicht einmal grundsätzlich vor dem akuten Todesfall z.B. durch Herzinfarkt, sondern bestenfalls vor dem akuten Todesfall durch zu starke Erwärmung!“

Die Int. Gesellschaft für Elektromog-Forschung (IGEF) bezieht sich auf aktuelle Forschungsarbeiten und über 6000 untersuchte Fälle, in denen über gesundheitliche Beschwerden durch Mobilfunk-Sendeanlagen geklagt wurde. Diese messtechnisch überprüften Beschwerdefälle in der Nähe von Mobilfunk-Sendeanlagen zeigen, dass bei den Anwohnern seit der Zeit kurz nach Inbetriebnahme eines nahegelegenen Mobilfunk-Senders folgende unerklärliche gesundheitliche Beschwerden zunehmen:

häufige Kopfschmerzen, nervöse Überreiztheit, erhöhter Blutdruck, Schlafstörungen und chronische Müdigkeit, depressive Verstimmung, Ohrensausen (Tinnitus), Herzrhythmusstörungen, Augenreizungen und Grauer Star, Lernstörungen, plötzlicher Herztod, Migräne, Schwindel, Verstärkung der Amalgambelastung, Potenzstörungen, Blutbildveränderungen und Störung der Blutbildung, beschleunigtes Krebswachstum, Antriebslosigkeit, Alzheimer, Konzentrations- und Gedächtnisstörungen, Immunschwäche und Allergien. In einer gemeinsamen Resolution haben ca. 20 Wissenschaftler und Forschungsinstitute, Fachärzte, Umweltorganisationen, Berufsverbände und Betroffenen-Organisationen, die sich mit den gesundheitlichen Auswirkungen elektromagnetischer Felder beschäftigen, einen Maximalwert von $1 \mu\text{W}/\text{m}^2$ für die gepulste Mikrowellenstrahlung von Mobilfunk-Sendeanlagen gefordert. Der jetzige Entwurf einer Verordnung über Grenzwerte für Mobilfunk-Sendeanlagen erlaubt mit $10 \text{ W}/\text{m}^2$ das Zehnmillionenfache dieses Erfahrungswertes.

Die Int. Gesellschaft für Elektromog-Forschung (IGEF) weist darauf hin, dass Stellungnahmen zum Verordnungsentwurf nur noch bis zum 31. August 2000 an folgende Adresse übermittelt werden können: Bundesministerium für Verkehr, Innovation

Deutschland Italien Kroatien Niederlande Österreich Schweiz Spanien Tschechische Republik Ungarn

Büro Österreich: Wulf-Dietrich Rose; Sachverständiger für Elektromagnetische Umweltverträglichkeit (EMVU) IGEF
VORSTANDSMITGLIED DER INTERNATIONALEN GESELLSCHAFT FÜR ELEKTROSMOG-FORSCHUNG
Postanschrift Büro Österreich: Seebach 137, A-6370 Kitzbühel / Tirol - Telefon international 0043-5356-64354
Telefax international 0043-5356-65904 - **Internet:** <http://www.elektrosmog.com> - **E-Mail:** elektrosmog@aon.at